

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2005

Nr. 2005/591

**Bürgerrecht: Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
(Bürgerrechtsgesetz)
Einsetzung einer Arbeitsgruppe**

1. Erwägungen

Das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz; BGS 112.11) vom 6. Juni 1993 ist revisionsbedürftig. Einerseits sind Vorgaben des Bundesrechts umzusetzen andererseits gilt es die bestehenden Verfahrensabläufe zu vereinfachen. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden mit dem Auftrag, Vorschläge für die erforderlichen Anpassungen des Gesetzes auszuarbeiten.

2. Beschluss

2.1 Für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Teilrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz) wird folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:

- Leo Baumgartner, Präsident Fachkommission Bürgerrecht, Wangen bei Olten
- Martin Staub, Bürgergemeindepräsident, Trimbach
- Sergio Wyniger, Bürgergemeindeschreiber, Solothurn
- Guido Walser, Gruppenleiter Bürgerrecht ai, von Amtes wegen
- Silvia Kocher, Sachbearbeiterin Bürgerrecht, von Amtes wegen

2.2 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, den Regelungsbedarf zu prüfen und Vorschläge für die erforderlichen Anpassungen des Bürgerrechtsgesetzes auszuarbeiten.

2.3 Die Entschädigung der Mitglieder, die der Arbeitsgruppe nicht von Amtes wegen angehören, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) und beträgt: 2. Kategorie: 100 Franken pro Mitglied und Sitzung

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, AGS (5)

Amt für Finanzen

Mitglieder der Arbeitsgruppe (5; Versand durch AGS)